

ANFRAGE von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Andreas Juchli (FDP, Russikon) und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

Betreffend Was bedeutet die Abschaffung des Numerus Clausus?

National- und Ständerat haben beschlossen, den Numerus Clausus für das Medizinstudium abzuschaffen. Damit sollen der Zugang zum Studium erleichtert und gleichzeitig der Ärztemangel behoben werden.

Klar scheint, dass es mehr Studienplätze in der Schweiz braucht, jedoch weiterhin selektioniert werden muss: Es ist unrealistisch, so viele Studienplätze zur Verfügung stellen zu können, wie es Interessentinnen und Interessenten gibt.

Die Ausarbeitung obliegt dem Bundesrat. Der Kanton Zürich stellt zusammen mit den anderen Universitätskantonen die Studienplätze zur Verfügung und finanziert sie. Deshalb hat er ein gewichtiges Wort mitzusprechen.

Wir stellen dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen auf die benötigte Anzahl Studienplätze in der Schweiz und in Zürich erwartet der Regierungsrat aufgrund des national- und ständerätlichen Entscheides?
2. Braucht es nach Ansicht des Regierungsrates ein alternatives Selektionsverfahren für das Medizinstudium zum Numerus Clausus, da die Nachfrage an Studienplätzen das Angebot übersteigt?
3. Falls ja: Was für ein Selektionsverfahren erachtet er als zielführend? Zu welchem Zeitpunkt (vor oder während Studium)? Wir bitten um eine Auslegeordnung der infrage kommenden Alternativen zum Numerus Clausus.
4. Von 2016 bis 2025 stellte der Bund 100 Millionen Franken für 400 zusätzliche Studienplätze in der Schweiz zur Verfügung. Wie geht es nach dem Entscheid, den Numerus Clausus abzuschaffen, mit der Finanzierung weiter? Geht der Kanton bspw. davon aus, dass der Bund einen weiteren Ausbau wieder finanziert oder er das den Kantonen überlässt? Musste der Kanton den Aufbau der 400 Studienplätze mitfinanzieren?

Wir danken für die Beantwortung.

Astrid Furrer
Andreas Juchli
Jörg Kündig